

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1787**

15 (12.4.1787) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
Intelligenz- oder Wochenblatt  
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an sämtliche Ober- undämter beider Landestheile dd. Karlsruhe den  
3ten Januar 1787 S. R. 44.

Was wegen der bei jeder Gemeinde zu haltenden Pechfackeln und Pechgränzen  
wie auch wegen dem Hechlen bei Nacht zu berichten.

Ob bei einer zu erlassenden Generalverordnung, womit jede Gemeinde nicht nur eine Anzahl Pechfackeln sondern auch wenigstens 3 bis 4 Pechpfannen nebst dazu gehörigen Pechkränzen sich anzuschaffen und zu unterhalten, sofort bei nächstlicher Weile ent-

stehendem Feuer solche auf die Brandstätte mitzubringen angewiesen, auch überhaupt das Hechlen bei Nachtzeit verboten werde, etwa ein Anstand vorwalte? darüber erwartet man von dem Oberamt (Amt) binnen 4 Wochen Bericht. Decretum etc.

Fürstliche neue Polizeiverordnungen.

**Carlsruhe.** Da aus den Rapports der Beckervisitationen wahrgenommen worden ist, daß die hiesige Becker der an sie ergangnen Verordnung, ohngeachtet, die einem jeden von hieraus ausgetheilte Zeichen nicht gehörig auf das Brod — und Beckdrücken und alle Gattungen Brods so schlecht ausbacken daß der Genus desselben der Gesundheit schädlich ist, so wird besagter Junst ersigedachte Verordnung in Ansehung des Zeichenandruckens mit dem Anhang hiemit nochmal eingeschärft, daß jeder Meister, welcher diese Ausdrückung auf jeden Leib Schwarzbrod, Becke, ja sogar auf das besetzte Kunden = Brod, unterlassen würde, für jedes Stück um 5 kr. wegen schlechten Ausbackens des Leib und Beckenbrods aber groß und

klein das 1te mal um 30 kr. das 2te mal um 1 fl. und die weitere male noch härter gestraft werden solle. Carlsruhe den 7ten April 1787.

**Carlsruhe.** Da man dahier wahrnehmen müssen, daß des mehrmahlen ergangnen Verbotts ohngeachtet manche hiesiger Inwohner den bei ihren Gebäuden und sonst sich ergebenden Schutt auf den Strassen und um hiesige Stadt herum abladen und dadurch dieselbe verderben, so wird jenes Verbott unter Androhung der vormals bestimmten Straf von 2 fl. hiemit nochmals wiederholt und gedachten Schutt auf die schon angewiesene und bekannte Plätze, nemlich im Hartwinkel bei hiesiger Ziegelhütte zuführen hiemit eingeschärft. Carlsruhe den 28ten Merz 1787.

Citationes edictales.

**Durlach.** Der von Gedingen heimlich angetretne dasige Bürger und Beckenmeister Christoph Benz, welchen die ledige Magdalena Zeidinn, von da, als Vater ihres vorgeblich mit ihm aus Ehebruch erzeugten Kindes angegeben, wird hiemit unter Anberaumung eines 6 wöchentlichen veremtorischen Termins edictaliter vorgeladen, sich binnen solcher Zeit dahier zu stellen, sub per facto vernemen zu

lassen und den Ausgang der Sache abzuwarten, andernfalls sich zu gewärtigen, daß sein nicht erscheinen als ein Eingeständnis werde angenommen, er in die gewöhnliche Ehebruchstrafe verfällt und zum Vater des von der Zeidinn geböhrenen Kindes cum effectu alimentationis desselben werde erklärt werden. Signatum Durlach den 28ten Merz 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

**Pforzheim.** Der bödlich ausgetretne Georg Jacob Heinz von Brözingen wird auf eingelangten Hochfürstlichen Regierungsbefehl andurch edictaliter vorgeladen binnen 3 Monaten vor dahiesig Hochfürstlichem Oberamt um so gewisser zu erscheinen und sich seines Austrittswegen zu verantworten, als er wiederigfalls zu gewärtigen hat daß sein Vermögen confiscirt sein Namen an Galgen geschlagen und er der Fürstlichen Bande auf ewig verwiesen werde. Signatum Pforzheim den 27ten Merz 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.  
**Emmendingen.** Johann Michael Lupberger ein Zimmergesell von Kork Hanau-Lichtenbergischen Oberamts der sich angeblich mit Magdalena Herzoginn von Nimburg in Unzucht vergangen, vor der Untersuchung sich aber entfernt hat, wird auf eingelangten Hochfürstl. Regierungsbefehl hiermit edictaliter citirt und ihm ein Termin von 6 Wochen dazu anberaumt, unter dem Bedrohen daß auf dessen Aus-

senbleiben er pro patre Spuri cum annexis werde erkannt werden. Signatum Emmendingen den 23ten Merz 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.  
**Emmendingen.** Da die Anverwandte des schon seit 42 Jahren verschollenen Michel Frey von Eichstetten um Ausfolgung seines Vermögens ange sucht haben; als wird derselbe auf Hochfürstl. Regierungsbefehl anmit dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er oder seine allenfallsige eheliche Leibeserben binnen einer peremptorischen Frist von 3 Monaten entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Oberamt sich stellen und sich seines Ausbleibens halben geziemend verantworten oder gewärtigen solle, daß sein unter Negenschaft stehendes Vermögen seinen Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werde. Signatum Emmendingen den 23ten Merz 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

### Gerichtliche Notifikationen.

**Carlsruhe.** Alle diejenige die an die Herrschaftsknecht Sauckische Eheleute rechtmäßige Forderungen zu machen, haben sich, da mehrere Schulden über die angegebenen, gegen sie sich gemeldet, bis den 24ten dieses Morgens frühe dahier auf Fürstl. Hofmarschallamts Registratur mit ihren Urkunden um so gewisser zur Liquidation einzufinden, als sie sonst sich selbst zuschreiben, wann sie hernach nicht mehr angehört werden können. Signatum Carlsruhe den 5ten April 1787.

Ex Commissione.

Von Fürstl. Hofmarschallamt  
Hennig.

**Emmendingen.** Alle diejenige, so an Jacob Grob den Zimmermann in Birstetten rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 30ten April d. J. welcher Tag pro termino peremptorio angelegt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit bei dem Theilungskommissario in Birstetten unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 5ten Merz 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Emmendingen.** Alle diejenige, so an den Ganthmäßigen Bernhard Heß, Burger und Beck von Emmendingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis den 13ten April d. J. welcher Tag pro termino peremptorio angelegt worden

ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in hiesiger Fürstl. Stadtschreiberei unter Mitbringung ihrer Beweisurkunde erscheinen und daß weitere abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 17ten Merz 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Emmendingen.** Alle diejenige, so an die Gantmasse des in Emmendingen verstorbenen Schuzjuden Lbw Uerbachers rechtmäßige seit seinem hiesigen Etablissement ihm creditirte Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Donnerstag den 19ten April d. J. welcher Tag pro termino peremptorio angelegt worden, ad liquidandum et certandum super prioritate sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in hiesiger Fürstl. Stadtschreiberei unter Mitbringung ihrer Beweisurkunde erscheinen und das weitere abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 20ten Merz 1787.

Oberamt allda.

**Birkenfeld.** Freytags den 27ten April h. a. werden die Schulden des von der Burg Birkenfeld heimlich entwichnen Peter Zolderbaums liquidirt werden, diejenige welche also eine rechtmäßige Forderung zu machen Vermeynen, haben sich gedachten Tag dahier bei Oberamt einzufinden. Signatum Birkenfeld den 29ten Merz 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

### Sachen so zu verlehnen sind.

**Carlsruhe.** In dem ehemaligen Wielandschen Haus in der Lamngas ist im hintern Haus der ganze obere Stock zu verlehnen, besteht in 2 geräumigen Zimmern 2 Kammern, Küche, verschlagenen Speicher, Waschluche, Keller, geräumten Holzschopf, zu 4 Meß Holz und andern bequemenheiten und kann bis den 23ten July bezogen werden. Liebhabere können sich bei dem Flaschnermeister Drechsler in der Adlergas melden.

**Carlsruhe.** In Kaufmann Karners Haus in der Waldhorngasse im hintern Stock oben auf, ist

ein Zimmer für eine ledige Person mit oder ohne Meubles zu verlehnen und kann alle Tage bezogen werden.

**Carlsruhe.** Die vermittelte 3 Königwirth Schipplinn dahier ist gesonnen ihre Wirthschaft und Bäckerei auf den 23ten Juli d. J. zu verlehnen die Liebhaber belieben sich des weitern zuerkundigen.

**Carlsruhe.** In dem Hauße des Rentkammersecretarius Obermüller in der Rippurerstraße ist der untere Stock entweder ganz oder zum Theil auf den 23ten Juli d. J. zu verlehnen.

### Sachen so zu versteigern sind.

**Waaghäusel.** Montags den 30sten dieses laufenden Monats Apris werden zu Rheinhausen gegen 600 Mtr. Korn mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meißbietenden begeben werden. Diejenige also, so zu Steigern Lust haben, können sich auf diesen

Tag zu besagtem Rheinhausen Nachmittags um 1 Uhr in dassigem Wirthshaus zum Karpfen einfinden und allda die Conditionen vernehmen. Waaghäusel den 1ten April 1787.

Philippburger Amtskellerey Handschrift.

### Sachen so zu verkaufen sind.

**Carlsruhe.** Ohngefehr 6 Fuder alte Weine von den Jahrgängen 1769. und 1770 sind zu verkaufen und bei Kiefer Wichtermann zu erfragen.

**Carlsruhe.** Beim Schreiner Müller, ist ein ganz neu verfertigter gut eingelegter Kommod billigsten Preisses zu verkaufen.

### Zur Nachricht.

**Carlsruhe.** Nachdem sich nachbemelte falsche Geldsorten in das Publicum geschlichen haben, als:

- 1.) Ein Markgräf. Bayreuthisches Kopfstück mit der Jahrszahl 1764. welches ganz falsch, gegen die ächten zu leicht, und an seiner äußern Röhre kennbar.
- 2.) Ein Churfürstliches, von Zinn sehr fein abge-

gossenes 6 kr. Stück mit der Jahrszahl 1765. welches an seiner blaulichten Farbe und Biegsamkeit vor andern kennbar ist;

So wird das Publicum vor deren Annahme hiermit verwarnet. Signatum Carlsruhe den 7ten April 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Rentkammer.

In Macklors Hofbuchhandlung in Carlsruhe

- Curas (H.) französische Grammatik, worinnen alles was zu dieser Sprache gehöret, anzutreffen. 8. Frankfurt und Leipzig. 1778. 45 kr.
- Jung (J. H.) Lehrbuch der Forstwirtschaft 2 Theile 8. Mannheim 1787. 2 fl. 20 kr.
- Klipsteins (P. E.) Mineralogischer Briefwechsel 2ten Band 1tes bis 4tes Heft 8. Gießen 1782. 15 kr.
- Essele (P. L.) Materia medica oder Abhandlung von den auserlesnen Arzneymitteln gr. 8. Lucern 1776. 1 fl. 30 kr.
- Musenalmach (schwäbischer) für's Jahr 1787. herausgegeben von G. F. Stäudlin 12. Tübingen 50 kr.
- Millers (J. M.) Beitrag zur Geschichte der Pärtlichkeit 8. Frankfurt und Leipzig 1780. 1 fl.

ist wieder ganz neu und in Menge zu haben.

Mayer (J.) Anfragen und Antworten in Briefen über Gegenstände der Landwirthschaft 2te Lieferung 8. Tübingen 1785. 48 kr.

May (J. K.) Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungswissenschaft ic. 2 Theile gr. 8. Frankfurt und Leipzig 1786. 2 fl. 15 kr.

Möfers (J.) patriotische Phantasien 3 Theile gr. 8. Frankfurt und Leipzig 1780. 3 fl. 48 kr.

Muzelius (Fr.) kleiner Trichter der lateinischen Grammatik 8. Frankfurt und Leipzig 1784. 12 kr.

— grosser Trichter der lateinischen Grammatik 8. Frankfurt und Leipzig 1784. 15 kr.

Nicols (moralische Versuche, welche verschiedne Abhandlungen über mancherlei wichtige Pflichten in sich halten 6 Theile gr. 8. Bamberg 1782. 6 fl. 30 kr.

